

**Anlage 2 zur Beschlussvorlage Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren
Ausbau der Gerichtsstraße in 16225 Eberswalde für den Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wohnen und Umwelt am 07.11.2023 und für die Stadtverordnetenversammlung am
21.11.2023**

- Entwurf -

Bauprogramm zum Ausbau der Gerichtsstraße in 16225 Eberswalde

1. Vorbemerkung

Die Gerichtsstraße ist eine Anliegerstraße im Stadtzentrum von Eberswalde und verläuft zwischen der Pfeilstraße im Norden und der Carl-von-Ossietzky-Straße im Süden.

Derzeit ist die Straße mit überwiegend unregelmäßigem Feldsteinpflaster befestigt. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 6,90 m und 7,10 m. Davon werden derzeit beidseitig ca. 2,00 m für den ruhenden Verkehr genutzt. Die Fahrbahn ist im gesamten Verlauf gekennzeichnet durch starke Setzungen. Diese führen auch zur Bildung von Pfützen und zur Behinderung des Wasserabflusses insbesondere nach Starkregen.

Die Fußgängerführung erfolgt beidseitig. Die Breite der Gehwege variiert zwischen 1,20 m und 2,90 m. Die Gehwege sind mit Plattenbeton, Großpflaster oder Granitplatten befestigt. Alle Gehwegabschnitte weisen Schäden, Setzungen oder Verwerfungen auf. Die Bordanlagen aus Betonsteinen sind ungleichmäßig und schadhaft.

Die Entwässerung erfolgt derzeit über das Quer- und Längsgefälle der Fahrbahn in vorhandene Straßeneinläufe und einen maroden Regenwasserkanal mit Fließrichtung Pfeilstraße.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen.

Straßenbegleitgrün gibt es in der Gerichtsstraße nicht mehr, nur eine Linde steht noch im Gehwegbereich.

Aus vorgenannten Gründen ist der grundhafte Ausbau der Straße erforderlich.

Die Länge der Ausbaustrecke beträgt ca. 130,00 m und beginnt hinter der Einmündung zur Pfeilstraße und endet vor der Einmündung zur Carl-von-Ossietzky-Straße. Der Ausbau erfolgt grundhaft. Erneuert werden die Fahrbahn, die Gehwege, die Regenentwässerung und die Beleuchtung. Ein Bestandsbaum soll gefällt werden. 12 neue Bäume sollen in versetzter Anordnung gepflanzt werden.

Die Gerichtsstraße liegt im Geltungsbereich Erhaltungssatzung „Heinrich-Heine-Straße“. Für dieses Gebiet wurde in den Jahren 2010/2011 ein Konzept zur Gestaltung der Anliegerstraßen erarbeitet und durch die Stadtverordnetenversammlung im Februar 2012 beschlossen. Die vorliegende Entwurfsplanung wurde auf der Grundlage des Konzeptes erarbeitet.

2. Technische Angaben zum Vorhaben

- 2.1 Kategorie: ES V-Anliegerstraße
- 2.2 Länge: ca. 130,00 m
- 2.3 Ausbaubreite: ca. 13,00 m Gesamtbreite
(7,50 m Fahrbahn inkl. beidseitig 2,00 m Parkstreifen
2,65 m bis 2,80 m jeweils Gehweg)
- 2.4 Ausbaufäche insgesamt: ca. 1.530 m²
- 2.5 Begegnungsfall: PKW/LKW
- 2.6 Geschwindigkeit: 30 km/h
- 2.7 Deckenaufbau:

Fahrbahn

gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 1

14 cm (vorhandenes) Naturstein-Großpflaster 16-22/14, Güteklasse 1
4-6 cm Pflasterbettung 0/5 Brechsandgemisch
25 cm Schottertragschicht 0/32 entspr. ZTV SoB-StB 04/07 0/45 150 MN/m²
20 cm Frostschuttschicht entspr. ZTV SoB-StB 04/07, auf Planum Ev2 ≥45 MN/m² 0/32
120 MN/m²

63-65 cm Gesamtdicke

Gehwege mit Laufband

gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 1

12 cm Natursteinplatten aus Granit 100/60, Farbe: granitgrau
3 cm Pflasterbettung 0/5 entspr. ZTV Pflaster-StB 06
15 cm Schottertragschicht 0/32 gem. ZTV SoB-StB 04/07, EV2 ≥ 80 MPa 80 MN/ m²

30 cm Gesamtdicke

Sicherheitstrennstreifen/Anpassungsbereich (Gehweg)

gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 1

6 cm Mosaikpflaster
4 cm Pflasterbettung
30 cm Schottertragschicht 0/32 80 MPa

40 cm Gesamtdicke

Zufahrten

gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 1

12 cm Natursteinplatten aus Granit 100/60, Granitkleinpflaster 9/11, Farbe: granitgrau

3 cm Pflasterbettung 0/4

35 cm Schottertragschicht 0/32

50 cm Gesamtdicke

Sicherheitstrennstreifen Anpassungsbereich (Zufahrten)

10 cm Kleinpflaster 9/11

4 cm Pflasterbettung

35 cm Schottertragschicht 0/32 80 MPa

ca. 50 cm Gesamtdicke

Dem Konzept zur Gestaltung der Anliegerstraßen im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Heinrich-Heine-Straße“ folgend soll eine Fahrbahnbreite von 7,50 m mit dem vorhandenen Naturgroßsteinpflaster hergestellt werden. Auf der Fahrbahn soll, wie in den Nachbarstraßen, ein ca. 80 cm breiter Mittelstreifen aus geschnittenem Großpflaster integriert werden, um die Befahrbarkeit für Fahrräder u.a. Zweiräder zu verbessern. Auf beiden Fahrbahnseiten wird wieder Parken zulässig sein, weil in diesem Stadtgebiet ein hoher Bedarf an öffentlichen Parkflächen besteht.

Neben der Straße sollen beidseitig Gehwege mit Breiten zwischen 2,65 m bis 2,80 m angeordnet werden. Die Gehwege werden für einen besseren Komfort beim Gehen in Sicherheitstrennstreifen, Laufband von 1,00 m Breite und Anpassungsbereich aufgeteilt. Bei Bedarf werden die alten Granitplatten im Laufband geschnitten bzw. neue eingesetzt, um den Anforderungen an die Barrierefreiheit gerecht zu werden und die Befahrbarkeit mit Rollstuhl zu gewährleisten.

Zur visuellen Abtrennung soll das Laufband zu beiden Seiten durch zweireihiges Mosaikpflaster in Anthrazit begrenzt werden. Die Sicherheitstrennstreifen zur Straße und die Anpassungsbereiche zu den angrenzenden Grundstücken sollen aus Mosaikpflaster in Granit grau ausgeführt werden.

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage soll entsprechend zu den benachbarten Straßen Pfeilstraße und Carl-von-Ossietzky-Straße erneuert werden. Es sollen insgesamt 6 neue Lichtpunkte beidseitig ver-

setzt angeordnet werden. Als Leuchtentyp soll die dekorative Leuchte „Alt-Berlin 9003“ der Firma SLF GmbH aus Finow verwendet werden mit LED-Lichtmitteln, einer Farbtemperatur von 3000 Kelvin (warm-weißes, insektenfreundliches Licht) und einer Systemleistung von 32 Watt. Die Lichtmaste vom Typ Bündelpfeilmast "Berlin" haben eine Masthöhe von 3,20 m. Die Lichtpunkte sollen in der Farbe RAL 6005 (Moosgrün) lackiert. In Richtung der Wohngebäude sollen haussseitige Abschirmungen eingebaut werden. Zudem soll eine steuerbare Leistungsreduzierung durch Dimmung eingesetzt werden z.B. von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr auf 60%.



Fabrikat: SLF Spezialgeräte & Leuchtenbau Finow GmbH
dekorative Leuchte Typ: Alt-Berlin 9003

2.10 Oberflächenentwässerung

Die Regenentwässerung (Regenkanal, Anschlussleitungen, Regenwasserschächte, Straßenabläufe) soll komplett erneuert werden. Eine Versickerung des Oberflächenwassers über Mulden oder Rigolen ist aufgrund des vorhandenen hohen Grundwasserstandes im gesamten Gebiet nicht möglich. An den Straßenrändern sollen Entwässerungsrinnen aus Betonpflastersteinen 16 cm x 16 cm x 14 cm hergestellt und die Straßenabläufe erneuert werden. Es ist eine Regenwasserleitung mit der Nennweite DN 300 geplant. Der Anschluss der neuen Leitung soll im Bereich der Pfeilstraße erfolgen, da hier bereits ein neuer Kanal vorgestreckt worden ist. Zukünftig sollen zudem auch die Dachentwässerungen direkt an den neuen Regenkanal angeschlossen werden.

2.11 Barrierefreiheit

Durch die Erneuerung der Gehwege wird die Barrierefreiheit deutlich erhöht. Bei Bedarf sollen die Granitplatten im Laufband des Gehweges geschnitten bzw. neue Platten eingesetzt werden, um die Befahrbarkeit mit Rollstuhl oder Tragen (Rettungsdienst) zu gewährleisten. In den Kreuzungsbereichen und vor den Eingangsbereichen des Johanniter-Quartiers z.B. der Tagespflegeeinrichtung sollen Querungen aus geschnittenem Großpflaster in 1,50 m Breite über die Straße geführt werden. In den Querungsbereichen und Bereichen von Behindertenparkplätzen sollen die Bordanlagen abgesenkt werden.

2.12 Grünflächen/Bäume

Die Fällung der vorhandenen Linde im Gehwegbereich ist unumgänglich, um den Gehweg neu herzustellen. Es sollen im Zuge des Ausbaus neue Bäume gepflanzt werden. Die Baumpflanzungen sollen versetzt angeordnet werden, um die Anzahl zu erhöhen. Insgesamt können unter Berücksichtigung von Zufahrten und Bordabsenkungen 12 Bäume gepflanzt werden. Der Stamm

soll ca. 0,75 m vom Fahrbahnrand entfernt stehen. Aufgrund der vorhandenen Straßenraumbreite und des Gestaltungskonzeptes der Straße mit Fahrbahn, Parken, beidseitigen Gehwegen und Baumscheiben muss die Größe der Baumgruben etwas reduziert werden. Die Baumartenauswahl erfolgt im Hinblick auf die vorhandenen Boden- und Wasserverhältnisse und unter Berücksichtigung des Beschlusses „Neues Grün für Eberswalde“ vom 28.02.2019. Zudem sollen die Vorschläge mit Herrn Dr. Götz, dem Wissenschaftlichen Leiter des Forstbotanischen Gartens Eberswalde, abgestimmt werden.

2.13 ÖPNV

In der Gerichtsstraße gibt es keinen ÖPNV.

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Baumaßnahme soll im I. Quartal 2024 vorgesehen werden. Die Bauzeit wird voraussichtlich 12 Monate betragen.

4. Kostenübersicht

Baukosten inklusive Regenentwässerung und Beleuchtung	ca. 609.300,00 EUR
Planungskosten	ca. 28.379,00 EUR
Nebenkosten	ca. 10.709,00 EUR
<u>Gesamtkosten</u>	<u>ca. 648.388,00 EUR</u>

5. Finanzierung

Die Finanzierung soll mit Mitteln aus dem Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Entwicklung Teilprogramm Aufwertung und städtischen Mitteln erfolgen. Die erforderlichen Mittel sind im Sachkonto 096120 geplant.